

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4016

Schriftliche Anhörung

Thema: Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein

hier: Stellungnahme des Verbandes zur Drucksache 16/1848 des Landtages

1. Mit der Öffnung des Postmarktes in Deutschland seit dem 1.1.2008 ist die Verpflichtung des Staates zur Überwachung der Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Dienstleistungen größer geworden. Denn ein wachsendes Angebot von Postdienstleistern ist im dörflichen Bereich nicht festzustellen, so dass es auf dem Lande quasi bei der Monopolstellung der Deutschen Post AG (=DPAG) geblieben ist. Wie die Landesregierung selber ausführt, agiert jedoch auch die DPAG nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit großer Eigenständigkeit (s.S. 13. der Drucksache: „ ein unmittelbarer Einfluss der Landesregierung auf die DPAG besteht nicht“). Die Bankenkrise hat jedoch gezeigt, dass der Staat, dort wo er in den Entscheidungsgremien vertreten ist, viel kritischer das wirtschaftliche Agieren hinterfragen muss. Daher sollte auch darauf geachtet werden, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der DPAG zur Aufrechterhaltung eines Universaldienstes weiterhin eingehalten wird.
2. Die im PUDLV vorgegeben Eckdaten für die flächendeckende Grundversorgung erscheinen vom Ansatz her ausreichend. Allerdings erfolgt die Umsetzung nicht immer im Sinne der Kunden. So wurde in der Stadt Barmstedt mit ca. 9500 Einwohnern das Postgebäude für den normalen Briefkunden geschlossen und in einen Sky- Markt verlegt. Die Postschließfächer sind dagegen im Postgebäude verblieben. . Das bedeutet für die Geschäftsleute der Stadt , dass sie für ein komplettes Postangebot sowohl in das alte Postgebäude als auch zusätzlich noch in den Markt müssen.
3. Auf dem Lande kommt dem mobilen Postservice eine besondere Bedeutung zu. Auch hier klaffen theoretischer Ansatz und Wirklichkeit oft aus einander. Die Aussage der DPAG, sie erbringe ihre mobilen Leistungen in vollem Umfang und an sechs Tagen der Woche (s. S.6 der Drucksache) , ist in dieser Absolutheit schlicht nicht wahr. Nicht nur in Einzelfällen, sondern vielfach kommt es vor, dass tageweise keine

Postzustellung (ablesbar z.B. an taggebundene Abonnenten-Lieferungen) erfolgt oder dass die Serviceleistungen (Mitnahme von Briefen, Briefmarkenverkauf) vom Wohlwollen des Postboten abhängt. Vielleicht sollte in diesem Bereich , speziell auch der Postzustellung, über ähnliche Sanktionen wie bei Verspätungen der Bahn nachgedacht werden.

4. Die für Ballungsräume vorgesehene Service- Leistung, eine vormittägliche Postzustellung zu gewährleisten, ist sicher zu begrüßen, war dies doch in früheren Zeiten der Normalfall. Besonders zu begrüßen wäre es jedoch, wenn durch die geplante personelle Trennung von Vorbereitung und Zustellung der Post auch der mobile Postservice auf dem Lande profitieren würde. Dann könnten sich aus dem zusätzlichen Personalbedarf evtl. vielleicht sogar wohnortnahe Teilzeitarbeitsplätze für Frauen auf dem Lande ergeben.
5. Die bei den Wettbewerbern der DPAG bestehenden Einkommensunterschiede zwischen 6 und 10 €/h (s. S. 10) sind erheblich. Dabei ist es für uns zunächst nicht nachvollziehbar, warum der Durchschnittsverdienst der Zusteller in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Wir unterstützen daher ausdrücklich, wenn bei der Vergabe von Brief- und Paketdiensten durch die Landesregierung eine tarifgerechte Entlohnung Bestandteil der Ausschreibung ist

Abschließend fordert der Landfrauenverband die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundversorgung mit Postdienstleistungen auch in Zukunft für die Bewohnern des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein gewährleistet ist.